

Finanzplan 2001 - 2005;
Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. November 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR) erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 unserer Geschäftsordnung (GSO) gerne und zugleich pflichtgemäss den nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Stadtrat gemäss § 35 Abs. 2 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes jährlich einen rollenden Finanzplan zu erstellen, der u.a. einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung, den Personalbestand sowie die laufenden und künftigen Investitionen zu enthalten hat. Daneben sind im Finanzplan der Finanzbedarf, die Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung der näheren Zukunft zu schätzen. Der Finanzplan, der usanzgemäss einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst, wird dem GGR jeweils anlässlich der Budgetberatungen zur Kenntnis genommen.

Ein solcher Finanzplan selbst hat grundsätzlich nicht den Charakter eines verbindlichen Beschlusses sondern soll vielmehr eine gewisse Prognose für den städtischen Finanzplan der nächsten Jahre ermöglichen, um dadurch allfälligen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Wie ungenau Finanzpläne - aufgrund der diesen zugrunde liegenden anerkannter-massen äusserst schwierigen Schätzungen bzw. der damit verbundenen Imponderabilien notabene - sein können, habe ich Ihnen letztes Jahr m.E. eindrücklich vor Augen geführt.

Mit der gegenständlichen Vorlage Nr. 1571 (Finanzplan 2001 - 2005) zeigt uns der Stadtrat folgende Schwerpunkte auf bzw. gibt folgende Parameter der von ihm beabsichtigten Finanzpolitik bekannt:

- Die Stadt Zug verfügt für die erwähnte Planungsperiode über eine weiterhin sehr gute finanzielle Ausgangslage,
- Aufgrund eines Rückgang der bereits bewilligten Investitionen besteht zudem für die Zukunft ein grösserer Spielraum für eine flexible Finanzpolitik,
- Einleitung einer Konsolidierungsphase bei den Investitionen ab dem Jahr 2002 und
- Steuerfuss von 70% als mögliche Konstante für die kommenden fünf Jahre.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Im Rahmen ihrer Ganztagesessitzung vom 27. November 2000 zum Voranschlag für das Jahr 2001 behandelte unsere Kommission auch heuer in Vollbesetzung zuerst die gegenständliche Vorlage. Anwesend waren Stadtpräsident Chr. Luchsinger und der städtische Finanzsekretär J. Pfulg.

Eintreten auf das Geschäft war in der GPK unbestritten. Es fand sodann eine einlässliche Beratung und Diskussion der Vorlage sowie der Beilagen statt. Sämtliche gestellten Fragen konnten an Ort und Stelle kompetent beantwortet werden.

Aufgrund der Rechtsnatur des Geschäftes führte unserer Kommission keine formelle Schlussabstimmung durch. Wir beantragen Ihnen Kenntnisnahme.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

a) Grundsätzliches

Der städtische Finanzchef, Stadtpräsident Chr. Luchsinger, wies einleitend darauf hin, dass die für die nächsten fünf Jahre gemäss Finanzplan vorgesehenen Bruttoinvestitionen von rund 170 Millionen Franken oder durchschnittlich 34 Millionen Franken pro Jahr noch immer deutlich höher lägen, als die von der GPK längerfristig als mittleres Mass geforderten rund 25 Millionen Franken. Zu bedenken gebe es auch, dass die bewilligten Kredite abgenommen hätten und im Bereich Schule und Alter nach wie vor ein sehr hoher Investitionsbedarf absehbar sei.

Auf entsprechende Frage wurde erklärt, der in der Vorlage erwähnte grössere Spielraum für eine flexible Finanzpolitik bedeute nichts anderes, als dass mit der Zeit erst wieder eine Finanzpolitik möglich werde. Die Verwaltung schaffe als obersten "Level" die Umsetzung von vielleicht 45 Millionen Franken.

Die GPK ist sich bei der Gesamtbeurteilung des Finanzplanes aber auch bei der nachfolgenden Diskussion der einzelnen Teilbereiche einmal mehr bewusst, dass die aufgelisteten Zahlen einen hohen Ungenauigkeitsgrad aufweisen, der jedoch in der Natur der Sache liegt. Dies gilt es insbesondere auch im Hinblick auf den vom Stadtrat künftig als zu tief bezeichneten Eigenfinanzierungsgrad zu beachten. Fest steht jedoch, und dies soll und darf einmal mehr als äusserst erfreulich bezeichnet werden, dass die Stadt Zug für die Planungsperiode über eine hervorragende finanzielle Ausgangslage verfügt (und aufgrund des prognostizierten Überschusses 2000 von sicher mehr als 10 Millionen Franken auch weiterhin verfügen wird).

b) Investitionsprogramm (Beilage 1)

Zu der auf Seite drei unter den noch nicht bewilligten Krediten erwähnten Position Pensionskasse (Sanierung) führte Stadtpräsident Luchsinger aus, es handle sich hier um eine Teilsanierung, indem ein Betrag in der Höhe der bis dann getätigten Rückstellungen an die Kasse ausbezahlt werden soll. Hinzu müsse dann sicher noch eine "Liegenschaftensanierung" kommen. Dazu wurde in der Kommission bemerkt, dass es sicherlich sinnvoller und in Anbetracht des zu erwartenden

Gesamtbetrages in zweistelliger Millionenhöhe auch transparenter wäre, wenn zu einer Gesamtsanierung ausgeholt würde, bei welcher durchaus und einmal mehr ein Zusammenschluss mit der Pensionskasse des Kantons Zug zu diskutieren wäre. Dies umso mehr, als dass mit der wohl absehbaren Zusammenlegung des städtischen und des kantonalen Polizeikorps zur "Zuger Polizei" der städtischen Pensionskasse ohnehin ein beträchtlicher Teil an Mitgliedern abgehen dürfte.

Nicht einig war man sich in der GPK, ob - wie von einem Mitglied gefordert, die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens zu 100 % selber finanziert werden müssen oder ob es nicht auch sinnvoll bzw. allenfalls gar wirtschaftlich geboten sein kann, für die Investitionen in diesem Bereich Fremdkapital aufzunehmen. So überaus wichtig wie dem Stadtrat ist einer Mehrheit unserer Kommission auf jeden Fall die Limitierung jeglicher Fremdfinanzierung nicht.

c) Entwicklung der laufenden Rechnung (Beilage 2)

Die Frage, mit welchem Steuerfuss über die nächsten fünf Jahre geplant werden soll, wurde in unserer Kommission und auch im Rat bereits im Zusammenhang mit einer Motionsbeantwortung diskutiert. Nach heutigem Wissensstand gibt es den damaligen Erwägungen zum mittelfristigen Steuerfuss der Stadt Zug, der nach unserer Ansicht bei höchstens 70 % liegen darf, nichts beizufügen.

Die vom Stadtrat für seine Zukunftsperspektive angenommenen Zuwachsraten von zwei Prozent bei den Steuern erscheinen uns fürs erste zweckmässig zu sein. Sie dürften jedoch - wie in der Vergangenheit - letztlich um einiges höher ausfallen, ja sie müssen es inzwischen fast schon, da leider auch die seit Jahren prognostizierten Zuwachsraten von 1.5 % beim Personal- und Sachaufwand leider auch stets viel höher ausfielen.

d) Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 3)

Vor einem Jahr forderte die GPK den Stadtrat auf, nötigenfalls im Hinblick auf die Liquiditätsplanung auch die Möglichkeit von Kontokorrentüberzügen zu prüfen. Hier wurde uns von den Vertretern der städtischen Finanzabteilung versichert, dass die Liquidität der Stadt Zug künftig durch eben solche Mittel gesichert sei und dass die ausgehandelten Konditionen sehr gut (und somit der unbestrittenermassen ausgezeichneten Bonität der Stadt Zug angepasst) seien.

e) Steuerertrag (Beilage 4)

Wie bereits erwähnt, erscheint uns diese Aufstellung nach wie vor etwas vorsichtig zu sein. Indessen gilt es natürlich die konkreten Auswirkungen des zwischenzeitlich vom Volk deutlich angenommenen neuen Zuger Steuergesetzes abzuwarten. Beachtenswert erscheint, dass künftig von den natürlichen Personen ein etwas grösserer Anteil am Gesamtsteuerertrag der Stadt Zug erwartet wird. Ob diese Prognose zutreffend ist, muss - wie so oft - die Zukunft weisen. Die u.E. gute Wirtschaftslage und ein nach wie vor mildes Zuger Steuerklima wird - neben verschiedenen anderen Standortfaktoren notabene - dafür sorgen, dass es sowohl bei den juristischen als auch den natürlichen Personen auch künftig zu Zuzügen von potentem Steuersubstrat kommen dürfte.

g) Personalplanung (Beilage 5)

Es ist grundsätzlich richtig, dass jede neue Stelle die laufenden Rechnungen der Zukunft theoretisch mit mindestens Fr. 100'000.-- belastet. In Tat und Wahrheit dürfte jedoch der Gesamtbetrag, der durch eine Neuanstellung und z.B. vier Jahre Beschäftigung während eben dieser Zeit ausgelöst wird im Durchschnitt um einiges höher liegen, kommen doch regelmässig verschiedene weitere Kosten für Einarbeitung, Ausbildung, Ausstattung und Betrieb hinzu. Die uns für die Schulabteilung ab dem Jahr 2002 prognostizierte Zunahme der Sollstellen um ca. acht Einheiten ist offenbar auf die bereits eingeleitete Oberstufenreform, die neuen Schulbauten sowie die in Betrieb zu nehmende Sporthalle zurückzuführen.

Die GPK möchte auch in diesem Jahr - wie seit Jahren - darauf hinweisen, dass der städtische Personalbestand auch weiterhin eigentlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden sollte. Ein GPK-Mitglied wies in diesem Zusammenhang darauf hin, s.E. fehle der stadträtlichen Personalpolitik ein eigentliches Ziel. Zudem sei die Personalsituation nicht genügend begründet. Stadtpräsident Luchsinger verwies in diesem Zusammenhang auf die stadträtlichen Legislaturziele, die in dieser Hinsicht nach wie vor Gültigkeit besässen.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 7. November 2000 (samt den Beilagen 1 bis 5), nach frischer und zugleich umfassender Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1573 sei einzutreten und vom Finanzplan 2001 - 2005 der Einwohnergemeinde Zug sei Kenntnis zu nehmen."

Zug, 30. November 2000

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart